



**Nr. 1553**

TU Verteiler 3

Aushang

*Herausgegeben von der  
Präsidentin der  
Technische Universität  
Braunschweig*

*Redaktion:  
Geschäftsbereich 1  
Universitätsplatz 2  
38106 Braunschweig  
Tel. +49 (0) 531 391-4338  
Fax +49 (0) 531 391-4340*

*Datum: 21.03.2024*

**Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Zwei-Fächer-Bachelor-Teilstudiengang „Sport/Bewegungspädagogik“ der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften der Technischen Universität Braunschweig.**

Hiermit wird die vom Fakultätsrat der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften in seiner Sitzung am 21.11.2023 beschlossene, vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur am 30.01.2024 zustimmend zur Kenntnis genommenen und vom Präsidium der Technischen Universität Braunschweig im Umlaufverfahren am 20.03.2024 genehmigte Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Zwei-Fächer-Bachelor-Teilstudiengang „Sport/Bewegungspädagogik“ (HÖB 428 vom 15.05.2006) hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Ordnung tritt am Tag nach Ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisher für diese Ordnung geltende „Ordnung über den Nachweis bestimmter berufsbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten als Zugangsvoraussetzung für das Unterrichtsfach Sport im Studiengang Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen bzw. im Bachelorstudiengang Sport“ (HÖB 268 vom 12.06.2003) außer Kraft.

## **Erste Änderung des Besonderen Teils der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Zwei-Fächer-Bachelor-Teilstudiengang Sport/Bewegungspädagogik an der Technischen Universität Braunschweig**

Der Fakultätsrat der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften hat am 22.11.2023 beschlossen, den Besonderen Teil der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Zwei-Fächer-Bachelor-Teilstudiengang Sport/Bewegungspädagogik an der Technischen Universität Braunschweig, Bek. v. 15.05.2006 (TU-Verköndungsblatt Nr. 428) wie folgt zu ändern:

### **Abschnitt I**

1. § 1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Diese Ordnung regelt ergänzend zur Allgemeinen Zulassungsordnung für grundständige Studiengänge an der Technischen Universität Braunschweig (Allg. ZO), Bek. vom 21.03.2024 (Verköndungsblatt Nr. 1551) bzw. in der jeweils gültigen Fassung, die Zulassung zum Bachelorteilstudiengang Sport/Bewegungspädagogik.“

2. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 wird gestrichen; dadurch wird der bisherige Absatz 1 zum alleinigen Absatz dieses Paragraphen.
- b) Im Satz 2 des bisherigen Absatz 1 wird der Verweis auf die geltende Allgemeine Zulassungsordnung von „§ 3 Abs. 2-4 Allg. ZO“ zu „§ 9 Abs. 2 Buchst. a sowie Abs. 3 und 5 Allg. ZO“ geändert.

3. Der § 4 mit dem Titel „Inkrafttreten“ erhält folgende Fassung:

„Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisher für diese Ordnung geltende „Ordnung über den Nachweis bestimmter berufsbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten als Zugangsvoraussetzung für das Unterrichtsfach Sport im Studiengang Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen bzw. im Bachelorstudiengang Sport“ – hochschulöffentliche Bekanntmachung vom 12.06.2003 (TU-Verköndungsblatt Nr. 268) – außer Kraft.“

## **Abschnitt II**

Diese Änderung der Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisher für diese Ordnung geltende „Ordnung über den Nachweis bestimmter berufsbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten als Zugangsvoraussetzung für das Unterrichtsfach Sport im Studiengang Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen bzw. im Bachelorstudiengang Sport“ – hochschulöffentliche Bekanntmachung vom 12.06.2003 (TU-Verkündungsblatt Nr. 268) – außer Kraft.